

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags
zeit Ausnahme der Sonntage
und Feiertage.

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle 2 Mark,
und durch die Post bezogen
2,50 Mark.

Verkaufstellen von Inseraten bei: C. Voppendt, Buchhandlung Rantkestraße 10. August Peter, Kaufmann, Königstraße 20b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann
Gleditschen, Burgstraße 60.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Inserationspreis
für die in der gehaltenen Corpus-
Seite oder deren Raum 15 Pfg.

Reclamen
vor dem Tageslocher die drei-
gehaltene Corpusseite oder deren
Raum 10 Pfg.

Nr. 62

Samstag, den 13. März 1892

93. Jahrgang.

Die Privatschule nach dem Entwurfe des Volksschulgesetzes.

Einer der bedenklíchsten Punkte des Jhdlich'schen Volksschulgesetzes, welchen selbst die Verfechter desselben höchstens als „Irenes Uebel“, aber immerhin doch als „Uebel“ hinhemen, ist die Freigabe des Privatunterrichts. Daß diele nur den römischen Künden zu Gute kommen würde, ist von Anfang an von den verschiedenen Richtungen behauptet worden, aber schlagender und überzeugender ist der Beweis nicht geführt worden, als in dem dem Vernehmen nach von hoher und sachverständiger Seite ausgehenden Schrift: „die Privatschule nach dem Entwurfe des Volksschulgesetzes, ein Mahnwort eines Konservativen“ (Berlin, Reuther 0,50 Mt).

Der Verfasser legt dar, daß die geplante Freigabe der Privatschulen das Gegenteil des geltenden Rechts ist und einen seit hundert Jahren geltenden Rechtszustand beseitigt. Früher durften Privatschulen nur errichtet werden im Bedarfsfalle, jetzt: sobald die Befähigung dazu erwärbbar ist. In die Volksschule nach dem Jhdlich'schen Entwurfe lagor durch die Privatschule verdrängt werden, denn (nach § 2) müssen nur dann und nur soweit Volksschulen vorhanden sein, als die schulpflichtigen Kinder keinen anderweitigen Unterricht empfangen. Es ist auch nur eine leere Form, wenn es im Entwurfe weiter heißt (§ 6, Abs. 4): „die Aufhebung bestehender öffentlicher Volksschulen beruht auf Genehmigung des Unterrichtsministeriums“, denn wenn die Kinder anderweitig unterrichtet werden, müssen oder brauchen laut § 2 keine Volksschulen vorhanden zu sein. So tritt die öffentliche Volksschule, indem sie dann nur noch als Anstalt und Vorkursus gilt, in den Hintergrund. — Ebenso unstatthaft ist die Freigabe der Privatschule vom staatlichen und politischen Standpunkt aus. In den das Gesetz begleitenden Motiven werden die geltenden Vorschriften rühmend anerkannt, im Gesetz selbst werden sie beseitigt! Die Privatschulen welche nur den Regierungspräsidenten unterstellt sind, entbehren jeder öffentlichen Aufsicht, ausgenommen der Regierungspräsident überträgt dieselbe der Kreis- oder Stadtschulbehörde. Ebenfalls oder scheinbar somit die Privatschulen vor den öffentlichen Schulen derartige Vorzüge zu haben, daß der Staat bei ihnen es mit der Aufsicht nicht so genau zu nehmen braucht. Und außerdem erstreckt sich dies Aufsehenswesen des Staates dann auch nur auf leere Formalitäten, wie die Entgegennahme des Befähigungsnachweises und die Feststellung des Lehrplanes. In Anbetracht des Umstandes, daß die Freigabe des Privatunterrichts eine erhebliche Vermehrung der Privatschulen zur sicheren Folge haben wird, hält der Verfasser seinen Parteigenossen vor: „die konservative Partei bekämpfe die schrankenlose Gewerbefreiheit — der Einführung der nahezu schrankenlosen Unterrichtsfreiheit wird sie nicht zustimmen können. Die Folgen würden hier ähnliche, nach der Natur des Gegenstandes verhängnisvollere

sein, wie dort.“ Ebenso zutreffend ist die Bemerkung: „wir gesehen aber offen, daß wir weniger als eine Degeneration des Privatschulwesens als eine allgüttrliche Entwicklung derselben befechtigen. Es kann dem Staate nicht gleichgültig sein, wenn ein überreich entwickeltes Privatschulwesen die Quellen abgräbt.“ Wo sich bei der Beurteilung des Gesetzes die wohlthätigen Konservationen finden, zeigt folgende Aufzählung:

„es widerspricht der Tradition des preussischen Staates, es enthält eine unzulässige Beschränkung seiner Verfassungskraft und der ihm zur Erfüllung seines Berufes notwendigen Machtmittel, wenn er sich ausgiebigen leben soll mit seinem öffentlichen Volksschulwesen als einzigen Orten, in welchen öffentliche Volksschulen eine umfassende Dramatisation des öffentlichen Volksschulwesens in die Wege leiten, wenn dem Privatunterricht in drei bis vier Paragraphen die Möglichkeit gegeben wird, sich an seine Stelle zu legen?“

Die Hauptfrage ist aber die: „welche politische Partei hat das wesentlichste Interesse an der beabsichtigten Gestaltung des Privatunterrichts?“ und die Antwort darauf kann nur lauten: „das wesentlichste, richtige das einzige, Interesse an den Bestimmungen des Entwurfes hat die ultramontane Partei.“ Nicht umsonst hat dieselbe die „10 theuren Feinden“ über Bord geworfen. In den Motiven des Gesetzes soll zwar der zahlenmäßige Nachweis geführt werden, daß die Zahl der evangelischen Privatschulen und ihrer Zöglinge unbedingt größer sei als die der katholischen, aber — diese offiziellen Zahlen sind unrichtig d. h. theils waren sie niemals richtig, theils entsprechen sie nicht mehr den heutigen Verhältnissen! Während es nach der Angabe der Regierung 1886 in der ganzen Provinz Brandenburg nur einen katholischen Privatlehrer gegeben haben soll, zeigt ein Bild in das Jhdlich'sche „Inoffizielles Verzeichniß“ von 1890, daß es Privatschulen gab an 27 Orten dieser Provinz! Ebenso toll in der Provinz Sachsen nur ein katholischer Privatlehrer vorhanden sein, während es nach katholischen Angaben in dieser Provinz 47 katholische Privatschullehrer und 3 Privatschul-Lehrerinnen giebt. Der Verfasser zieht daraus den Schluss: „die Mittheilungen aus dem Verzeichnißblatt ergeben, daß altprotestantische Landestheile wie die Mark Brandenburg und die Provinz Sachsen mit einem Netz katholischer Privatschulen umspunnen sind.“ Sehr beachtenswert ist nun, wie es ultramontanerseits „gemacht“ wird. „Im einzelnen verfährt der Konfessionsvorstand tonknackend nach folgender Methode: zuerst wird für eine noch so geringe Anzahl katolischer Kinder — auch bei flutenderer Arbeiterbevölkerung — mit Vereinsmitteln eine Privatschule errichtet; sobald diese eine gewisse Zeit bestanden hat, wird mit dem ganzen Hochdruck ultramontaner Agitation darauf hingearbeitet, daß diese Privatschulen als öffentliche Schulen auf den Etat der Gemeinden übernommen werden. Jedes Wider-

streben der Staatsbehörden und Gemeinden wird mit den Stichworten „Imparität“, „Intoleranz“ gekennzeichnet. Sobald mit staatlicher Hilfe eine Privatschule in eine öffentliche umgewandelt ist — werden die freigegebenen Mittel vom Konfessionsbereich zur Errichtung neuer Privatschulen verwendet und der oben beschriebene Vorgang wiederholt sich von Neuem und so weiter in infinitum.“

„In jedem ultramontanen Blat kann man solchen Fällen begegnen, wo die Behörden sich wägen, katholische Privatschulen auf den Staat zu übernehmen, aber schließlich doch nutzlos zurückweichen. Aus diesem Verfahren erklärt es sich aber einerseits, daß die Zahl der katholischen Privatschulen nicht größer ist und andererseits drängt sich die peinliche Frage auf: „wenn solche Vorgänge sich unter der Herrschaft des geltenden Rechts abspielen, wie wird die Sache bei Freigabe des Unterrichts sich gestalten?“ Ebensovwenig aber, wie es der römischen Kirche an Geld fehlt, fehlt es ihr dank den Männern- und Frauenorden an Lehrkräften. Besonders für die politischen Landesstellen würde das neue Schulgesetz von den beabsichtigten Folgen sein:

„wird der Entwurf Gesetz, so wird die bestimmte Folge sein, daß in den katholischen Landesstellen und in der katholischen Diözese die öffentliche Schule vielfach langsam und allmählich, aber sukzessive und allseitig durch das organisierte katholische Privatschulwesen verdrängt werden wird. Die Jugend wird unteren Staat und unter Vaterland nur in den Sichel römischer und politischer Lehrgängen kennen lernen.“

Der Verfasser schließt seine durchaus sachlichen Ausführungen mit den Worten:

„Der Entwurf ist für einen Konservativen nicht annehmbar, so lange gesetzlich die Möglichkeit statuiert ist, daß die Privatschule sich an die Stelle der öffentlichen Schule setzen kann. Der Entwurf ist auch dann nicht annehmbar, wenn diese rechtliche Möglichkeit aus dem Gesetze ausgeschlossen, aber an der Freigabe des Privatunterrichts festhalten werden sollte. Die Freigabe wird die thatsächliche Verdrängung der öffentlichen Schule in weiten Kreisen der Bevölkerung zur Folge haben, — da thatsächlich — vor allem in der katholischen Bevölkerung — bei treuer Konservation der öffentlichen und der privaten Schuld der letzteren der Vorrang gegeben werden und erstere — leer stehen wird. Ein Konservativer kann dieser völligen Umkehrung des bestehenden rechtlichen und thatsächlichen Verhältnisses zwischen öffentlichen und privaten Schulen nicht zustimmen. Die Notwendigkeit einer solchen fundamentalen Umwälzung ist ihm nicht nachzudenken und nicht vorhanden. Das geltende Recht, welches für die Errichtung von Privatschulen den Nachweis des Bedürfnisses und die Ertheilung einer Konfessionserlaubnis hat in jahrbundertlangener Übung bewährt, es hat aus unieren Bedürfnissen sich entwickelt, der Entwicklung unieres öffentlichen Volksschulwesens sich angeeignet, an ihm wird festhalten, die Bestimmungen des Entwurfes aber den Privatunterricht werden zu zerstören sein. — Es ist einem konservativ denkenden Manne nicht leicht, gegen einen Gesetzentwurf der Regierung aufzutreten, es wird dies um so schwerer, je mehr anerkanntermaßen die Vorurtheile über das öffentliche Volksschulwesen konservativen Anschauungen entgegenkommen — wie müssen einschneidend einschneiden, daß sie in manchen Beziehungen über sie hinausgehen — es handelt sich aber um eine Angelegenheit von solcher Bedeutung für uniere geistlichen inneren Volksleben, daß — Schweigen Unrecht sein würde.“

(Kritische Korrespondenz.)

18] Va banque! (Nachdruck verboten.)

Novelle von Reinhold Ortmann.
„Nicht doch! Die Aufsicht und die Kaltblütigkeit seiner Handlungsweise spricht durchaus überzeugend dagegen. Und selbst wenn es sich so verhielte, wären Sie für Ihre Dichtung ja keineswegs an den vorliegenden Fall gebunden. Halten Sie es meiner aufrichtigen Theilnahme für Sie und meinem buchhändlerischen Interesse für Sie gut, wenn ich mir erlaube, Ihnen Vorschläge zu machen in einer Sache, die Sie hundertmal besser verstehen als ich. Aber ich meine, es müßte von großer Wirkung auf den Leser, wenn Sie in Ihrem Geben einen jener verblendeten und doch geradezu heroischen Fanatiker schilberten, wie sie uns ja aus hundert Beschreibungen aller Zeiten, namentlich aber aus verschiedenen Abtheilungen der jüngsten Vergangenheit bekannt geworden sind. Er muß ja nicht nothwendig von Geburt ein Krieger, sondern er kann auch ein Franzose oder ein Deutscher sein, den seine ihm zumeist räthselhafte Theilnahme für die geknechteten Menschenkinder in das Jenseits geführt hat. Natürlich darf er nur den gebildeten Ständen angehören, und es würde das Interesse noch gewaltig steigern, wenn er vielleicht sogar als ein hochgeborener Mensch mit hervorragenden künstlerischen oder dichterischen Talenten gekleidet würde. Für einen Seelenmalter müßte es meiner Meinung nach sehr ver-

lockend und lohnend sein, darzustellen, wie dieser Held dann allgemach unter der Einwirkung der verschiedenartigsten Umstände aus einem harmlosen Schwärmer zu einem todesmüthigen Versuchswärter wird, wie er sich mehr und mehr in die unzerstörbaren Ringe einer geheimen Verbindung von Umstürzern und Würdem verstrickt, und wie ihm endlich, vielleicht durch eine Coassenscheidung, die Aufgabe zufällt, das sogenannte Todesurtheil an einem verhassten Beamten, lassen wir es an dem Polizeimeister, zu vollstrecken. Zwar ist er ohne weiteres bereit, sein Leben für die Sache zu opfern, aber er sieht mit Leib und Seele verschrieben hat; aber er unterläßt es trotzdem nicht, alle Möglichkeiten einer Flucht mit klug berechneter Umsicht vorzubereiten. Ein ordnungsmäßiger Paß und andere Legitimationspapiere auf einen falschen Namen sind ohne große Schwierigkeit zu beschaffen, wenn man so weitverbreitete Verbindungen hat, wie sie ja den russischen Nihilisten nachgelagert werden. Auch hat er wohl schon bis dahin unter einem angenommenen Namen in Petersburg gelebt, und die Spuren seiner Vergangenheit, die ihm später einmal verhängnisvoll werden können, sorgfältig hinter sich vergräbt. Gefährliches Kopfsaar und falsche Härte sind außerdem neben manderlei anderen Toilettenkünsten sehr bequeme und sichere Mittel, die äußere Erscheinung eines Menschen bis zur Unkenntlichkeit zu verändern. Wer eine gewisse Übung besitzt in der Kunst, sich ihrer zu bedienen, der vermag selbst die Augen er-

fahrener Polizeibeamten oft genug zu täuschen. So reichen einige kurze Wochen für unieren Helden hin, um alle Vorbereitungen für seine furchtbare That treffen zu lassen, und auch der Vorwand, dessen es zur Einführung der dem unglücklichen Volksgemeiner bedarf, ist leicht gefunden. Die Wachen und die Beamten in den Vorstammern lassen den vermeintlichen Nihilisten nach kurzem Verhör passieren. Der Polizeimeister selbst, welcher gewohnt ist, kein Geschäft der Eingangsbehörde zu zuzuwenden und jeden Besucher scharf im Auge zu behalten, wird durch die demüthige Haltung und die mit schaulustigen Gesicht durchgeführte Supplimentenrolle des Unbekannten gefügig; er greift zur Feder, um das von ihm erstellte Schlußstück auszuverfertigen, und während er schreibt, bemerkt er nicht, daß der Reuehändler über den Zehenplatten hinter ihn geschlichen ist, die rechte Hand unter dem Rocke verborgen. In dem Moment aber, da er sich wieder aufrichten will, fahrt ihm da scharf gelächelt der Dolchmesser des Gendarmen in den Hals, und mit so gewaltiger Kraft, mit so furchtbarer Sicherheit ist der Todesstoß geführt, daß dem Getroffenen ebensovwenig Zeit bleibt, einen Schrei auszustoßen als nach dem Knopf der elektrischen Glocke zu greifen. Mit einem kurzen Schmerzenslaut wellericht, mit einem ersticken Nöcheln stürzt er rücklings zu Boden, seinen Schweißseßel mit sich reißend. Aber nicht einmal das Woltern dieses Falls wird zum Veräter an dem Reuehändler, denn der weiche Fußsteppich dämpft den Schall, so daß er außer-

Berlin, 11. März. Der Kaiser durch heute das Bett verlassen, muß jedoch schonungslos noch im Zimmer verbleiben.

N. L. C. Berlin, 11. März. In einem vor einigen Tagen in der „Post“ erschienenen Artikel über das „Volksschulgesetz“, der große Beachtung gefunden hat und vielfach als ein Führer aus hohen Regierungskreisen angesehen wurde, waren verschiedene Vorschläge zu einer Verfassungsentwurf, die zum Teil recht unklar waren, zum Teil den Widerspruch heraufschufen. Wenn der Gegenstand in seiner Absicht und seinem Ziel als ein Friedenswerk dargestellt wurde, so ist diese Absicht jedenfalls sehr schlecht erreicht worden. Die kirchenpolitischen Gegensätze, die in der Verfassung begriffen waren, sind durch jene Gesetzesvorlage wieder auf die äußerste Spitze getrieben, der religiöse „Kulturkampf“ ist geradezu gewaltsam wieder angeknüpft worden, und wir erklären nirgend eine Aussicht, aus dieser Lage herauszukommen. Wir wollen in diesem Artikel, der praktisch kaum etwas nützen kann, weil er den liberalen Widerspruch als reines Vorurteil, als „ungehörige Ueberlegung“ betrachtet, nur von technischen Mängeln des Entwurfs redet, wo die schwerwiegendsten prinzipiellen Bedenken vorhanden sind, auf sich berufen lassen. Nur auf einen Satz wollen wir die Aufmerksamkeit noch hinleiten: „Das Gesetz kann nicht gemacht werden mit Centrum und Kreuzsetzung gegen die Nationalliberalen; es kann ebenso wenig gemacht werden mit Nationalliberalen und Fortschritt gegen Centrum und Konserwativen.“ Das letztere wird bei der heutigen Lage der Dinge auch den Wenigsten ernstlich erwarten. Das Zugeständnis aber, daß ein solches Gesetz auch nicht allein mit Centrum und Konserwativen, und fügen wir hinzu Polen, gemacht werden kann, ist an dieser Stelle beachtenswert. Wir haben noch immer guten Grund zu der Annahme, daß an sehr maßgebenden Stellen diese Ansicht besteht, daß ein lediglich durch eine kirchlich konservativ polnische Mehrheit beschlossenes Gesetz zurückgewiesen wird, in der richtigen Ansicht, daß ein solches Gesetz schon wegen der Art seiner Entstehung keinerlei Aussicht hat, zu einer fruchtbringenden Wirkung zu gelangen, sondern ein unangenehmest Anknüpfen des liberalen Bürgerthums dagegen zur Folge haben muß. Etwas günstiger für diejenigen, welche das Zustandekommen einer Volksschulgesetzgebung in gegenwärtiger Zeit für wünschenswert und notwendig halten, würde sich die Sachlage durch den Eintritt der Freikonserwativen zu der kirchlich konservativen Mehrheit stellen. Die Zuzugkraft an die „Post“ erwähnt in dem freikonserwativen Organ die Mitglieder gerade dieser Partei gar nicht. In der Kommission haben die freikonserwativen Mitglieder bisher meistens mit den Liberalen zusammengewirkt und wir haben das Vertrauen, daß die Partei auch weiterhin fest steht im Widerstand gegen prinzipiell unannehmbarere Vorschläge. Wird diese Erwartung nicht getäuscht, so bleibt eben nur jene konservativ-liberale Mehrheit übrig, mit der ein solches Gesetz nach der Ansicht sehr vieler, auch keineswegs liberaler Männer nicht zu machen ist. Man sieht, wie gerade die freikonserwativen Partei in dieser Frage eine außerordentlich große Bedeutung und Verantwortlichkeit besitzt.

In der heutigen Sitzung der Volksschulgesetzkommission des Abgeordnetenhauses wurden die von der Kreisschulbehörde handelnden §§ 60 ff. mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Ein Antrag der vereinigten Minderheitsparteien verlangte Erhaltung eines

halb des Zimmers nicht mehr vernommen werden kann. Ohne die schreckliche Waffe aus dem Halse seines Opfers zu ziehen, geht unter jeder Thür. Wenn jetzt zufällig jemand eintritt, wenn irgend ein unvorhergesehener Zufall ihn nur Minuten lang aufhält, so daß die Thür erndert wird, ehe er das Gebäude verlassen hat, so ist er rettungslos verloren. Aber er baut auf die Günst des Zufalls und sie bleibt ihm treu. Gerade weil er auf das Allerbeste gefaßt ist und so wenig Neue als Furcht vor der Strafe empfindet, so ist es ihm diese Miße eine unbesangene Haltung und eine gleichgültig bessere Miene zu bewahren. Die Waage mit dem gezogenen Sädel erwidert unterwürdig seinen hochmüthigen Gruß; leiser denkt daran, ihn aufzuhalten, während er langsam durch die Korridore schreitet und die Treppe hinaufsteigt. In einer der nächsten Straßen aber erwartet ihn der geschlossene Wagen, den einer der Mitvergnommenen im Aufseherzuge lenkt. Da drinnen findet er alles, dessen er zur gründlichen Verwandlung seines äußeren Menschen bedarf, und als er eine halbe Stunde später den Wagen verläßt, ist er ganz sicher, daß ihn leiner von denen wieder zu erkennen vermag, die so eben im Polizeigebäude mit ihm gesprochen. Jetzt bleibt er vielleicht noch Tage oder Wochen lang ruhig in Sanft Petersburg, ehe er in sicherer Verkleidung, durch seine gefälligen Papiere hinfänglich vor Entdeckung geschützt, die Reise ins Ausland antritt und ungefährt über die Grenze entkommt.

Unverwandelt waren während dieser langen Darstellung die blauen Brillengläser auf das Gesicht des jungen Schriftstellers gerichtet gewesen; aber wie scham auch die kleinen verschämten Augen sein mochten, welche dahinter lauernten, sie hätten vergebens nach einer veräthelichen Aeußerung in seinen Mienen gesucht. Nur die bläulichen Rauchwolken der Cigarre wirbelten jetzt rascher und dichter empor als vorher und einmalige lenkten sich Sekunden lang die Lider über die tiefstehenden dunklen Augen herab, wie wenn ein all zu scharfer, blendender Lichtstrahl dieselben getroffen hätte.

(Fortsetzung folgt.)

§ 64a „Die Kreisschulinspektoren sind in der Regel aus der Reihe im Schuldienste bewährter Fachmänner zu wählen.“ Der Antrag wurde lebhaft von der Centrumspartei bekämpft, von der durch einen Redner betont wurde, daß die Schule ein Anzög der Religion, der Kirche sei und daß man erwägen müsse, ob man nicht überhaupt zu dem früheren Prinzip der Kreisschulinspektion nur ein Nebenamt, nur durch Geistliche zurückzuführen solle. Von der Gegenseite wurden die pädagogischen Gründe für die sachmännliche Schulinspektion hervorgehoben, die überall wesentliche Fortschritte erzielt habe und die durch die Bestimmungen über die Kreisschulinspektoren bedingt sei, und bemerkt, daß die finanziellen Bedenken zu sehr betont, insbesondere völlig außer Acht gelassen sei, daß die großen Städte fast ausnahmslos eigene städtische vom Staat nicht bezahlte Schulinspektoren besitzen. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß auch Geistliche vielfach im Interesse der Kirche und der Schule das Gleiche wünschen. Der Antrag wurde von der konservativen Majorität gegen 11 Stimmen der Minorität abgelehnt. Abdann folgte die Berathung der §§ 65 ff. über die Stadtschulbehörde. Um 3/4 Uhr wurde ein Vertragsantrag mit 13 gegen 11 Stimmen abgelehnt, obwohl die Minorität dies dringend gewünscht hatte, um einen erst heute eingebrachten konservativen Antrag überlegen zu können. Die konservative Partei wollte aber ihren Antrag heute noch allein begründen und machte daher selbst hier von ihrer Majorität Gebrauch. Ihr Redner erklärte sich zunächst gegen die Fixirung der Grenze für Schuldeputationen unter die Zahl von 10 000 Einwohnern, gegen die Möglichkeit der Einführung für Landgemeinden, gegen die allgemeine Uebertragung der Geschäfte auf die Schuldeputationen, insbesondere auch der Geschäfte des Schulvorstandes. Der Schulvorstand müsse als selbstständige Behörde bestehen bleiben auch zur Sicherung der konstitutionellen Interessen. Abdann wurde Vertragung beschlossen.

Berlin, 11. März. Der Bundesrath hat in seiner gestern abgeschalteten Sitzung den Gesetzentwurf zum Schutze der Briefstücken und über den Briefstückenverkehr im Kriege, den Gesetzentwurf wegen Vererbung des Besitzes über den Unterhaltungswohnort vom 6 Juni 1870, sowie den Antrag zum Reichshaushalts-Etat für 1892/93 (Erhöhung der Mittel für die Schiager Ausstellung) den zuständigen Ausschüssen übermitteln und dem Ausschubrecht über den Entwurf eines Gesetzes zugestimmt.

Eine Aeußerung des Reichstages Bismarck zu einem Gaste über sein Fernbleiben von den parlamentarischen Verhandlungen wird der „N. Westf. Ztg.“ aus Friedrichshagen in folgender Form mitgetheilt: „In Italien existierte früher ein Rommando: „facia foreos!“, etwa entsprechend unserem „Gehet zur Arbeit rechts!“ Diese facia foreos würde der Reichstag bei meinem Erscheinen aufweisen; es würden einzelne Mitglieder sich gegen mich und die Parteien zum Theil gegen einander gerathen; die Situation erlöste jedenfalls eine merkwürdige Verschärfung. Möchte ich dann hiesigemäßig hier und da meinem Nachfolger im Amt opponiren, so würde man unter den obwaltenden Verhältnissen die Kritik voraussichtlich als gegen eine noch höhere Stelle gerichtet glauben. Eine solche Wirkung aber möchte ich aus einer nahegelegenden Rücksichtnahme thunlichst vermeiden wissen, wiewohl stets so lange, als mein Gewissen meine patriotische Ueberzeugung es irgend gestatten. Wie lange dies der Fall sein wird, vermag ich nicht zu sagen; das wird von den Verhältnissen, vom Gange der Ereignisse abhängen.“

Die im Abgeordnetenhause jetzt verhandelten Anträge der Budget-Kommission betreffen des Dombaues lauten:

a. Kap. 14 Tit. 3 in folgender Fassung zu bewilligen: „Einmaliger Zuschuß von zehn Millionen zum Neubau des Domes in Berlin und einer Gruft für das preussische Königshaus, 1. Rate = 300 000 Mk.“

b. folgenden Resolutionen die Zustimmung zu ertheilen:

I. Das Haus der Abgeordneten erklärt, daß die Bewilligung des Tit. 3 Kap. 14 der einmaligen Ausgaben des Etats des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten in der Voraussetzung erfolgt, daß weitere Anforderungen aus Staatsmitteln, außer den im Etat für 1892/93 enthaltenen, für Zwecke des Dombaues in Berlin nicht gestellt werden. II. Das Haus der Abgeordneten erklärt Kenntniß von der Erklärung der königlichen Staatsregierung, daß der Bau von einer der königlichen Hausverwaltung untergeordneten Stelle als Bauherr übernommen wird.

Berlin, 11. März. Im Einvernehmen mit der Rechnungskammer ist der Minister der öffentlichen Arbeiten der Auffassung beigetreten, das diejenigen Beamten, welchen die ihnen zugedachten etatsmäßigen Stellen wegen verpötheter Veröffentlichung oder Ausübung des Staatsbankrottates nicht schon mit dem Beginn des Rechnungsjahres endgültig verfallen, sondern — unter dem Vorbehalt der späteren wirklichen Verweisung mit rückwirkender Kraft — zunächst nur vorläufig übertragen werden, vom Tage der vorläufigen Stellenübertragung hinsichtlich der Entschädigung für etwaige Verletzungen oder auswärtige Dienstleistungen als wirkliche Inhaber der Stellen anzusehen sind. Der Ausgleich zwischen den bestimmungsmäßigen Sätzen des niederen und denjenigen des höheren Amtes hat jedoch nach der endgültigen Verweisung des letzteren zu erfolgen.

N. L. C. Berlin, 11. März. In der heutigen Sitzung der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses kam u. A. folgende auch weitere Kreise interessirende Angelegenheit zur Verhandlung: Es wurde eine Petition des evangelischen Presbyteriums in M. Labbach beraten, welche beantragt eine abermalige Erweiterung seines konfessionellen Kirchhofs zu gestatten, und sich dabei darauf

beruft, daß ihm vor einigen Jahren eine solche Erweiterung zugestanden worden sei. Nach den Erklärungen der Regierungskommission ist dieses Zugeständnis ausdrücklich nur damals gegeben worden, weil noch kein genügender bürgerlicher Kirchhof vorhanden und der Raum des alten evangelischen konfessionellen Kirchhofs nicht mehr ausreichend war. Jetzt liegen die Verhältnisse aber anders, indem der bürgerliche Kirchhof in großem Umfang erweitert worden ist und zwar so, daß auch dort, nach wie vor, Protestanten und Katholiken auf getrennten Stellen des Kirchhofs beerdigt werden können. Außerdem sprechen auch Gründe rechtlicher Art und vor Allem der Zweckmäßigkeit gegen die Würdigung des Petenten beschloß die Petitionskommission mit geringer Majorität (1 Stimme) diese Petition der Staatsregierung zur Ermüdung zu überweisen. Es steht zu hoffen, daß das Plenum diesem Beschlusse nicht zustimmen wird.

Zur dritten Lesung des Reichsetats hat der Abg. von Meyer-Arnswalde (und zwar zum Reichstagsamt des Innern, Allgemeine Fonds, Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken) folgenden Antrag gestellt: „Der Reichstag wolle beschließen, die veränderten Regierungen zu ersuchen, im Etat für 1893 als ordentliche Ausgabe mit einer den vorhandenen Mitteln entsprechenden Summe einzuführen: „Zu Bewilligungen für Stipendien und Unterstützungen für talentvolle junge Künstler, sowie zur Förderung der monumentalen Malerei und Plastik in Deutschland.“ Dieser Antrag hat reichliche Unterstützung von Mitgliedern fast sämtlicher Parteien gefunden.

Bei dem in Aussicht gestellten Gesetzentwurf über Einführung einer Erbschaftsteuer kam daran erinnert werden, daß die Frage der letzte Gegenstand war, zu dem der greise Volke als Abgeordneter das Wort im Reichstag ergriffen hat.

Der Provinziallandtag für Schleswig-Holstein hat auf Antrag seines Mitgliedes, des Conservators Kayb in Rønborg, am 8. März dem Centralauschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland eine Beihilfe von 500 Mark bewilligt. In gleicher Weise werden jetzt gabrefle Stabverwaltungen diese Bestrebungen ihre Unterstützung zu, indem sie Beiträge nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl gewähren und zwar, dem Antrage des Centralauschusses herausgegeben bei Mainz in Hannover-Linden erschiene Schrift „Ueber Jugend- und Volksspiele“, welche eingehende Informationen über diese Bestrebungen giebt, ist jetzt bereits bis zum zehnten Tausend im Druck fertiggestellt, und kann für den Preis von 1 Mk. durch jede Buchhandlung bezogen werden. Der Betrag fließt nach Abzug der erwachsenen Kosten unverzüglich dem Centralauschuß zu.

Die Kriminalstatistik des Reichs für die Jahre 1887 bis 1891 hat der Reichstag am 10. März in der 14. Sitzung des Bundesoberhauses, des Landesparlamentes und von Bundesräthen nicht geteilt auf. Offen wir sie alle unter dem Begriffe Majestätsbeleidigung zusammen, so wurden im Jahre 1889 637 Personen wegen 750 Handlungen abgerichtet und 488 Personen wegen einer oder mehrerer Majestätsbeleidigungen verurtheilt. Auf 100 000 Strafmündigen der Goltbevölkerung kamen wegen Majestätsbeleidigung Verurtheilte 1,6, 1888: 1,7, 1889: 1,5. Alle drei Jahre stehen mit der relativen Zahl über dem Durchschnitt des Zeitraums 1882/83, der 1,4 betrug. Der Antheil der politischen Parteien an der Beleidigungszahl der wegen Majestätsbeleidigung Verurtheilten ist natürlich statistisch nicht feststellbar.

Spanau, 11. März. Auf der Lehrte Bahn entgleitete heute früh der hintere Theil eines Güterzuges. Ein Beamter des Zuges ist leicht verletzt sein. Der Schaden an Eisenbahnmateriale ist beträchtlich. Das südliche Hauptgleise ist gelperzt.

Köln, 11. März. Die Aufhebung der Rayonbeschränkungen im gemäßigten ersten Rayon unserer Stadt ist höherem Orts genehmigt worden.

Königsberg i. P., 11. März. Der Provinziallandtag ist heute Nachmittag 1 Uhr von dem Oberpräsidenten Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode eröffnet worden. In der Eröffnungsrede gedachte der Oberpräsident des verstorbenen Oberpräsidenten von Schlegelmann, erinnerte an die Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers bei der Enthüllung des Albrecht Denkmales und erwähnte die Geldbewilligung für die diesjährige Wanderausstellung der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Königsberg, die Vermehrung des Beamtenpersonals wegen der Arbeiter-Verpflichtungs-Gesetze und gab schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß der Segen der letzten trotz der Schwierigkeiten bald vorübermannen Augen liegen werde.

Wiesbaden, 11. März. Der Kriegsminister General v. Kaltenborn-Stadion ist heute Vormittag nach Kassel abgereist, wo er einen Tag bleibt, um Johann nach Berlin zurückzulehren.

Frankfurt a. M., 11. März. Die Berliner General-Intendant der königl. Schauspielere klage vor dem hiesigen Amtsgericht gegen die hiesige Intendantin mit dem Antrag, letztere solle durch eine einstweilige Verfügung für morgen und übermorgen die angelegte Aufführung der Mäcagnischen Oper „Freund Feig“ verboten werden, für die der Klägerin das alleinige Recht der Aufführung zustehe. Die Klage wurde heute abgelehnt, da die Klägerin wohl Entschädigungsansprüche, aber nicht das Recht der Inhabirung habe.

Wilhelmsbade, 11. März. Das Panzererschiff „Dobnburg“ hat nach Beendigung seiner Reparaturen, die sich auf elektrische Beleuchtungsanlage und elektrische Steueranlage bezogen, auf Rhede gelegt und wird in den nächsten Tagen nach Kiel überföhren, um wieder zu den dort befindlichen Panzerschiffen des Bandervereins abzugeben zu stehen. Der kommandirende Admiral, Vizeadmiral Freiherr von der Goltz, wird Ende März hier entreeffen.

Zu Damen - Costümen empfehle ich:
Schwarzen reinwollenen Kaschmir und gemästerte Wollstoffe, 100 cm. breit, p. Mtr. v. 90 Pf. an, reinwollenen Foule 100 cm. breit, von 1,10 Mtr. an, reinwollenen Cheviot 100 cm. breit, p. Mtr. v. 1,25 Mtr. an, **schwarze garantierte Seidenstoffe**, p. Mtr. v. 2,50 Mtr. bis zu den reinsten Qualitäten.

Zu Herren - Anzügen empfehle ich:
schwarze reinwollene Tuche und Satins 130 u. 140 cm. breit p. Mtr. 2,50, 3, 3,50, 4, 4,50, 5, 5,50, 6, 6,50, 7, 7,50, 8, 8,50, 9 und 10 Mtr. Proben u. Aufträge v. 20 Mtr. an franco.

Nicht zuzugende Stoffe werden zurückgenommen und der Kaufpreis zurückgezahlt.
Otto Weber's Trauer-Magazin, Berlin W., Mohrenstrasse 35. Bei Bestellungen bitte sich auf dieses Blatt zu beziehen.

Passende Confirmationsgeschenke!

Schmucksachen:
 Brochen, Medaillons, Kreuze, Ohrringe, Halsketten, Armbänder, Uhrketten für Herren und Damen, Spangen, Pfeile, Kämme aus Koralle, Granate, Doublé, Silber, Verfaßten, Eisenstein.

Lederwaren:
 Portemonnaies, Brieftaschen, Schreibmappen, Photographie-Albuns, Einschreib- und Poesie-Albuns, ferner **feine Casetten mit Briefbogen, Kochbücher** u. empfehle in größter Auswahl zu **sehr billigen Preisen**

Albin Hentze, Halle a. S., Schmeerstr. 39.

W. SPINDLER
Färberei
 für Kleider u. Möbelstoffe jeder Art.
Färberei u. Wäscherei
 für Federn u. Handschuhe.
Halle a. S.,
 No. 13 Am Markt No. 13.
Färberei.

Nächsten Montag den 14. d. Mts.
 beginnt die Ausgabe von
5 Gesellschaftsspielen
 zu je 50 Loosen
der Marienburger Geld-Lotterie.
 Haupt-Gewinn 90,000 Mark baar.
 Die bis jetzt eingelaufenen Bestellungen werden sofort erledigt werden.
1 Antheilsschein an 50 Loosen 5 Mark,
5 Scheine gemischt 24 Mark,
 Porto und Schwanz-Liste 25 Pfennige.
Richard Schroedel,
 Halle a. S., Gr. Ulrichstraße 48.
 Dofelbst auch **Freiburger Loose** zu 3 Mtr. Halbe 1 Mtr. 75 Pf., Viertel 1 Mtr., **Frankfurter Pferdeloose** zu 3 Mtr., **Kiedricher Loose, Stettiner, Magdeburger und Königsberger Pferdeloose** zu je 1 Mtr. u. i. w.

Elegante Damen-Costüme
 fertigt in kürzester Frist
Frau Lucie Werner,
 Albrechtstraße 4, part.

Zur Anfertigung von
Malerarbeiten
 aller Art,
 so aber und zu angemessenem Preise
 empfiehlt sich
Max Schaaf,
 Malermeister, Halle a. S.,
 gr. Wallstraße 29.

Ungarische Bucht-Hühner
 (anerkant beste Rasse der Welt, beitragen das reinste Klima und legen bis 230 Eier per Jahr, lebende Ankunft garantiert.)
 3 Bucht-Hühner, geschälte Eierleger Mtr. 6.50
 3 " weiß, schwarz oder gelb Mtr. 7.50
 3 " hant schöne Rasse Mtr. 8.50
 3 " prachtvoll gefärbt, Seltenheit Mtr. 9.50
 3 " wie Plymouth-Rox geperbert Mtr. 15.—
 versendet portofrei geg. Nachnahme oder Voreinblendung des Betrages die größte Südbungar. Geflügelzucht- u. Mastanstalt von
Leopold Fischer,
 Temesvár-Josefstadt, Südbungarn.
 60 frische Eier Mtr. 4.—
 20 Hühner oder Guten Bräuter Mtr. 4.—
 10 Wund Blüthen Sontg. feinst Mtr. 7.—
 Meine vollständige reingehaltene

Kali-Fettseife
 à Stück 20 Pfg.
 wird von vielen der besten Ärzte als beste Seife zum Seilen und Conserviren der Haut empfohlen.
 Ich erlaube mir daher dieselbe als mildeste Seife nicht allein zum Waschen, sondern auch zum Waschen und Baden der Kinder ganz ergebenst zu empfehlen.
 Seifensiederei von **Eduard Kobert.**

Gas-Coke.
 Wir verkaufen von jetzt ab das **Bestkollter** ab Anstalt mit 80 Pf., frei Gefäß, bei Abnahme von mindestens 14 Bestkolltern mit 95 Pfg. das Bestkollter.
 Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.
G. Pauly, Halle a. S.,
 Thüringerstraße 3, liefert
Briquetts, Napfpreßsteine u.
 zu den billigsten Preisen, frei Gefäß.
 Streng reelle und prompte Bedienung.

Patenhofer Ausschank
 Inhaber **Fritz Reiseck,**
 Alte Promenade Nr. 5
 empfiehlt in
vorzügl. Flaschenbier
 24 Flaschen 3 Mtr. frei ins Haus.

Zum Besten der Arbeitslosen!
Concert u. Theatervorstellung,
 veranstaltet vom **Dramatischen Verein Halle a. S.**, am **Dienstag, den 15. März 1893, Abends punkt 7 1/2 Uhr** im Saale des „**Neuen Theaters**“.
 Zur Ausführung gelangt:
Singvögelchen.
 Opernspiel in 1 Akt von Salomon.
Ich heirathe meine Tochter.
 Lustspiel in 1 Akt von Frodauer.
Er muß tanzen, oder: Das Naturheilverfahren.
 Schwank in 1 Akt von Paul.
 Die Zahl und die Noth der Arbeitslosen ist eine sehr große! Hilfe ist nötig! Im Interesse der guten Sache bittet um zahlreichen Besuch
Dramatischer Verein Halle a. S.
 Einloosarten: Speriös 1,50 Mtr., Parquet 1 Mtr., Gallerie 50 Pfg. sind zu haben bei **Hartmann, Garengeisch, große Ulrichstraße Nr. 3** und **Paul Grimm**, sowie an der Kasse.

Walhallatheater
 Direction: **Richard Habert.**
Wesfre, Nestor und Merian,
 Bravour-Lustgymnastischer Sensationell! — **Dr. Harry Krember,**
 Selbe. Sänger. — **Wiß Ghita,**
 Equilibristin auf rollender Kugel. — **Dr. Roberto Alfonso,** Jongleurqu librist. — **Fredes Kaiser,**
 musikalische Fantasten. — **Fräulein Lina Walter-Schoelermann,** (Kontra-Altsstim) Liebes-sängerin. — **Herr Heinrich Vender,** Selangs Humorist.
 Kassensöffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

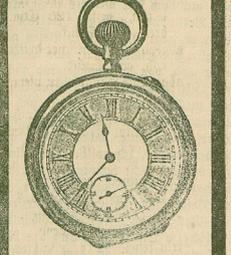
Jeden Sonntag-Vormittag von 1/2 bis 1/2 Uhr:
Grosser Frühschoppen
 bet
Freiconcert.
 Jeden Sonntag von 4-6 Uhr:
Nachmittags-Vorstellung.
 Eltern, Vormünder, Erzieher u. i. w. haben das Recht, auf je ein Bilet ein Kind frei dazu mitzubringen.

Baueis Brandöl
 Sonntag
Bockbier
 und
Speckkuchen.
 Fritz Träger.

Feinste frische Tafelbutter,
 von frischmilchenden Kühen, verlesen in Kübeln v. 8 Pfd. Sch. f. 9 A. fre. geg. Nachnahme.
Carl Dellert, in Elben.

Seite e getroffen
Karpfen, 3 B. 60 A
Schellfisch, 3 B. 60 A
Gänsepoek e fleis: h
ff. Bratenfleisch
 Germ. Sinte alt. Markt 31.

Gustav Uhlig,
 Uhrmacher,
 Halle a. S., unt. Leipzigerstr.
 empfiehlt zur
Confirmation
 kein großes Lager
 goldener und silberner
Herren- u. Damenuhren.



Herren-Uhr. Rem. v. 10 A. an.
 Damen-Uhr. Rem. v. 15 A. an.
 Echl. gold. Damen-Remontoir mit Kette von 30 A. an.
Neelle Garantie
 leiste ich für jede Uhr 2 Jahre.
Reparaturen
 prompt, schnell und billigst unter 1jähriger Garantie.
Gustav Uhlig, macher.

Künstl. Zähne,
 Plomb., Reparat. etc.
Jul. Sachse,
 gr. Ulrichstrasse 26, II.

Druck von H. Metzmann in Halle.
 Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr Nachmittags von 2-7 Uhr Dienstag 2 Beilagen.